

**Öffentliche Niederschrift über die
31. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 28.03.2022 in Form einer Videokonferenz.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **22:06** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

Vertretung für Herrn Arnold Schmitt

Herr Boris Bulitta

Herr Bernhard Henter

Herr Michael Holstein

Vertretung für Herrn Matthias Daleiden

Frau Christiane Junk-Kornbrust

Vertretung für Herrn Jens Ahnemüller

Herr Sascha Kohlmann

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Paul Neumann

Vertretung für Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

Herr Lars Rieger

Vertretung für Herrn Markus Thul

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Frau Lena Weber

Vertretung für Frau Stephanie Freytag

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

ab 18:48 Uhr bis 20:48 Uhr

Herr Helmut Reis

per Telefon zugeschaltet

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel

per Videokonferenz zugeschaltet

Verwaltung

Herr Reinhard Benzkirch

Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit,
Ordnung und Verkehr

Herr Eric Jakobs

Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und
Verkehr

Herr Maximilian Junkes

Zentralabteilung

Frau Ruth Mayer

Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Detlef Schmitz

Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und
Kommunales

Gäste

Herr Philipp Dahlem	VRT
Herr Hartmut Heck	Kreistagsmitglied (Zuhörer)
Herr Karl-Heinz Hochscheidt	Stadt Trier, Leiter des Servicecenters 115
Herr Ralf Jakobs	LBM Trier
Herr Dieter Klever	Kreistagsmitglied (Zuhörer)
Herr Michael Schröder	SWT
Herr Joachim Trösch	Kreistagsmitglied (Zuhörer)
Herr Christoph Winckler	Brand- und Katastrophenschutzinspek- teur

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller	entschuldigt
Herr Matthias Daleiden	entschuldigt
Frau Stephanie Freytag	entschuldigt
Frau Stephanie Nickels	entschuldigt
Herr Arnold Schmitt	entschuldigt
Herr Markus Thul	entschuldigt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II; ent- schuldigt
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter; entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Metzdorf** eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung, die per Videokonferenz zugeschaltet sind. Weiterhin begrüßt er die Kreistagsmitglieder, die als Zuhörer ohne Stimm- und Rederecht zugeschaltet sind.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Ferner weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass es gemäß des § 28 Absatz 3 notwendig sei, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs. 1 LKO).

Der **Kreisausschuss** stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Es liegen keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. **Auftragsangelegenheiten**
 - 2.1. **K 141, Ausbau in der OD Oberzerf mit Vg-Werken und freie Strecke**
Vorlage: 0107/2022
 - 2.2. **Ganzjährige Abwicklung der Dienstleistungen zur Schulbuchausleihe an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg; Auftragsvergaben**
Vorlage: 0078/2022
3. **Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Trier-Saarburg; Archivierung des Livestreams; Vorlage: 0037/2022/1**
4. **Trierer Hafengesellschaft mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrags**
Vorlage: 0100/2022
5. **Bericht der Verwaltung zum a) RWE-Aktienbestand und zum b) KVR-Fond**
Vorlage: 0085/2022
6. **Strukturreform der ÖPNV-Tarife des VRT (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.10.2021); Vorlage: 0104/2022**
7. **Vortrag Fahrgastzahlen Linie 9 und Linienbündel Römische Weinstraße**
Vorlage: 0102/2022
8. **Weiterentwicklung des Servicecenters 115; Vorlage: 0096/2022**
9. **Brand- und Katastrophenschutz**
 - a) **Fahrzeugkonzept**
 - b) **Planung eines Führungs- und Lagezentrums; Vorlage: 0101/2022**
10. **Situation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine**
11. **Informationen und Anfragen**

2. Auftragsangelegenheiten

2.1. K 141, Ausbau in der OD Oberzerf mit Vg-Werken und freie Strecke
Vorlage: 0107/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Aufgrund von technischen Problemen beim Abruf der Vorlage im Ratsinformationssystem liest er den Mitgliedern die Sachdarstellung sowie den Beschlussvorschlag im Detail vor.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe für den Ausbau der K 141, OD Oberzerf an den preisgünstigsten Anbieter, die Fa. Wacht aus Konz-Könen zu.

Der Gesamtauftrag soll in Höhe von **6.258.790,72 €** (Höhe des Kreisanteils 1.393.013,68 €) an die Fa. Wacht in Konz vergeben werden.

Der Kreisausschuss beschließt darüber hinaus, den Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier zu ermächtigen, den Auftrag für zusätzlich anfallende Kosten für Vermessung und Grunderwerb in Höhe von ca. 50.000,00 € und für Ausstattung und Bepflanzung in Höhe von ca. 10.000,00 € vergeben zu dürfen.

Im Haushalt 2022 ist die Maßnahme mit insgesamt 970.000,00 € eingestellt. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Bausektor ergeben sich hier Mehrkosten in Höhe von nahezu 500.000,00 €.

Der Kreisausschuss stimmt den überplanmäßigen Ausgaben von rd. 500.000,- € zu

Die Auftragsvergabe kann trotz der bestehenden Interimswirtschaft erfolgen, da bereits seit 2018 im Finanzhaushalt ein Haushaltsansatz für die Maßnahme enthalten ist, so dass die dahingehende Investitionstätigkeit entsprechend § 57 LKO i.V.m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO fortgesetzt werden kann.

Die Maßnahme wird durch das Land Rheinland-Pfalz mit 80 % gefördert. Ein entsprechender Aufstockungsantrag wird gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.2. Ganzjährige Abwicklung der Dienstleistungen zur Schulbuchausleihe an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg; Auftragsvergaben; Vorlage: 0078/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Aufträge für die Ausführung der Dienstleistungen zur Abwicklung der Schulbuchausleihe der Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 sowie als Option eine Verlängerung um das Schuljahr 2024/2025 wie folgt zu vergeben:

Die Ausführung der Dienstleistungen zur Abwicklung der Schulbuchausleihe zu Los Nr.1 wird an die BÜS – Bürgerservice gGmbH, Trier, auf der Basis des geprüften Angebotes zu den dort aufgeführten Staffelpreisen vergeben. Hiernach wird voraussichtlich je Hauptpaket ein Betrag von 16,79 € und je Nebenpaket ein Betrag von 10,16 € einschl. MWSt. anfallen. Auf Basis der angebotenen Konditionen wird der Auftragswert auf jährlich 41.000,00 € einschließlich Mehrwertsteuer geschätzt.

Zur Ausführung der Dienstleistungen für Los.Nr.2 wird die Verwaltung ermächtigt, nach erneuter Ausschreibung den Auftrag in Form einer freihändigen Vergabe an den preisgünstigsten Anbieter zu erteilen.

Die Ausführung der Dienstleistungen zur Abwicklung der Schulbuchausleihe zu Los Nr.3 wird an die Firma Diederich-Alles für Schule und Büro, Schweich, auf der Basis des geprüften Angebotes zu den dort aufgeführten Staffelpreisen vergeben. Hiernach wird voraussichtlich je Hauptpaket ein Betrag von 11,19 € und je Nebenpaket ein Betrag von 5,95 € einschl. MWSt. anfallen. Auf Basis der angebotenen Konditionen wird der Auftragswert auf jährlich 12.500,00 € einschließlich Mehrwertsteuer geschätzt.

Bei den Ermittlungen der jährlichen Auftragswerte wurde das zu erwartende Volumen (Anzahl der Teilnehmer, Anzahl der Buchpakete) aufgrund der Vorjahreszahlen geschätzt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zum festgelegten Paketpreis.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Dienstleistungen im Schuljahr 2022/2023 stehen im Ergebnishaushalt 2022 bei dem Buchungskonto 24202.529200 zur Verfügung.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Dienstleistungen in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 werden in den Haushaltsplänen der Jahre 2023 und 2024 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. **Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Trier-Saarburg; Archivierung des Livestreams; Vorlage: 0037/2022/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die zur Vorlage beigefügten Änderung des § 29 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. **Trierer Hafengesellschaft mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrags Vorlage: 0100/2022**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:
Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Trierer Hafengesellschaft mbH in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **Bericht der Verwaltung zum a) RWE-Aktienbestand und zum b) KVR-Fond Vorlage: 0085/2022**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Auf Wunsch einiger Kreisausschussmitglieder sei dieser Tagesordnungspunkt zur Tagesordnung aufgenommen worden. Er begrüßt Herrn Abteilungsleiter Zehren.

Abteilungsleiter **Zehren** geht darauf ein, dass die Verwaltung mit den Ausführungen in der Vorlage als Grundlage an die zuständigen Fondmanager herantreten könne. Im umfangreichen Gutachten, welches der Vorlage als nichtöffentliches Dokument beigefügt sei, werde unter anderem dessen bisheriger Verlauf analysiert. Die Beratungsgesellschaft, die dieses Gutachten erstellt ha-

be, habe angeboten, den Kreisgremien bei Rückfragen in einer weiteren Sitzung Rede und Antwort zu stehen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) interessiert sich für die weiteren Schritte hinsichtlich des KVR-Fonds. Aufgrund der öffentlichen Sitzung könne er aktuell nicht aus dem nichtöffentlichen Gutachten zitieren.

Wahrscheinlich werde es notwendig in einer nichtöffentlichen Sitzung weiter über das Gutachten zu beraten, da es sehr umfangreich sei, so Geschäftsbereichsleiter **Rauland**. In der Vergangenheit sei der KVR-Fond seitens der Kreistagsmitglieder beraten worden. Zum damaligen Zeitpunkt haben sich die Kreisgremien sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Im Fokus habe dabei die Sicherheit der Fondanlage gestanden.

Der **Landrat** ergänzt, dass sich im Laufe der Jahre eine Unterdeckung des Fonds entwickelt habe. Im Rahmen der diesjährigen Beratungen zum Kreishaushalt sei er offen dafür gewesen, den KVR-Fond in einer nichtöffentlichen Ältestenratssitzung zu beraten.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bekräftigt, dass das Gutachten in einer nichtöffentlichen Sitzung vorberaten werden müsse. Sie stelle sich die Frage, welche Stellen innerhalb der Verwaltung notwendigerweise Beamte sein müssten und welche mit Angestellten besetzt werden könnten. Eine Übersicht über die derzeitigen Kredite der Verwaltung sei hilfreich.

Einen Verbesserungsbedarf im Kreditportfolio der Verwaltung sehe die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke).

Kreisbeigeordneter **Reis** (FWG) sowie Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) schlagen vor, diese Angelegenheit in einer gesonderten, nichtöffentlichen Kreisausschusssitzung sowie einer Ältestenratssitzung zu beraten.

Der **Landrat** stimmt zu, die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem KVR-Fond in der nächsten Ältestenratssitzung sowie einer der nächsten Kreisausschusssitzungen nichtöffentlich zu beraten.

6. Strukturreform der ÖPNV-Tarife des VRT (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.10.2021); Vorlage: 0104/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage nebst Anlagen der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) betont die Bedeutung des Themas. Sie befürworte die Einrichtung einer Steuerungsgruppe. In dieser solle ein Verantwortlicher des VRT vertreten sein. Auf diese Weise sei eine aktive Begleitung mit der Einbringung von Ideen möglich. Es sei ein langwieriges Vorhaben.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) teilt mit, dass der Antrag der SPD-

Kreistagsfraktion inzwischen überholt sei, da das Land ein neues ÖPNV-Gesetz auf den Weg gebracht habe. Aus diesem Grund stelle er den Antrag, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung über die neuen Strukturen im Bereich des rheinland-pfälzischen ÖPNV berichtet. Es werden sich daraus einige organisatorische Veränderungen ergeben. Hinsichtlich des Beschlussvorschlages stimme die CDU-Kreistagsfraktion gegen die Einrichtung einer Steuerungsgruppe. Zuständiges Gremium sei der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr.

Den Ausführungen könne sich der Fraktionsvorsitzende **Bulitta** (Bündnis 90/Die Grünen) anschließen. Allerdings könnte eine Steuerungsgruppe effektiver arbeiten als ein Ausschuss. Er bitte aufgrund der aktuellen Veränderungen um eine belastbare Informationen als Grundlage für eine Beschlussfassung. Die Finanzierung sei ein wichtiges Thema.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** macht deutlich, dass die Neuorganisation des rheinland-pfälzischen ÖPNV den Zweckverband VRT betreffe. Die Tarife werden im Unterschied dazu in der Verantwortung von der VRT GmbH festgelegt. Nach aktuellem Stand sei die letztgenannte nicht von der Umstrukturierung betroffen. Hinsichtlich der Tarife liegen ihm keine Informationen vor, welche Maßnahmen das Land plane. Bisher gebe es diesbezüglich keine Überlegungen an der Zuständigkeit oder der Tarifstruktur etwas zu ändern. Ohnehin müssen die rechtlichen Grundlagen wie die Geschäftsordnung von den Kreisgremien beschlossen werden.

Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG) steht dieser Angelegenheit positiv gegenüber, da keine großen Differenzen festzustellen seien. Gegen die Initiierung einer Steuerungsgruppe bestünden ihrerseits keine Einwände. Der Zweckverband VRT nehme beratend an den Ausschusssitzungen teil.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) zeigt sich einverstanden, dass diese Angelegenheit im zuständigen Ausschuss vorberaten und anschließend im Kreisausschuss weiterberaten werde, damit alle Mitglieder die selbe Wissensgrundlage haben. Insgesamt gehe es ihr um die Sache.

Der **Landrat** fasst zusammen, dass die Mitglieder des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr zunächst umfassend zu dieser Thematik informiert werden, um den selben Sachstand zu besitzen. Im Anschluss daran könne möglicherweise eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen werden und im Kreisausschuss weiter beraten werden.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7. Vortrag Fahrgastzahlen Linie 9 und Linienbündel Römische Weinstraße Vorlage: 0102/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Er begrüßt

Herrn Schröder als Vertreter von der SWT und Herrn Dahlem vom VRT.

Herr **Schröder** geht bei seiner Präsentation auf die Einführung der Linie 9 ein, deren Details bereits im Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr vorgestellt worden sei. Es sei anhand der Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet, ein Konzept entwickelt worden. Aufgrund einer zunächst mangelnden Finanzierung sei die Einführung dieser Linie beinahe gescheitert. Nach Beratungen mit der Stadt Trier und dem Landkreis tragen beide Seiten einen Teil der Kosten. Insgesamt sei ein großer Erfolg aufgrund des Zuspruchs der Linie festzustellen. Die Fahrgastzahlen seien stark wachsend. Das Angebot sei im Rahmen eines Testzeitraums bis ins Frühjahr 2024 befristet. Der Stadtrat sowie der Kreisausschuss werden kontinuierlich weiter darüber informiert. Im nächsten Jahr könne erneut eine Analyse der Fahrgastzahlenentwicklung vorgelegt werden, um dann eine politische Entscheidung zur Fortführung der Linie zu treffen. Ziel sei es, 6 Monate vor Ablauf der Genehmigung den Antrag auf einen dauerhaften Weiterbetrieb der Linie zu stellen.

Die Nachfrage der Nutzung dieser Linie sei auf die Initiative des kommunalen Vertretungssystems zurückzuführen, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Die Verwaltungen seien zunächst skeptisch gegenüber dem Vorhaben gewesen. Dass trotz der derzeitigen Corona-Pandemie solche Fahrgastzahlen erreicht werden, müsse als Erfolg gewertet werden. Hinsichtlich der Kosten, müssten sich diese seiner Ansicht nach reduzieren, da mehr Geld durch die große Fahrgastanzahl verdient werde.

An der Einnahmeaufteilung habe sich nach wie vor nichts geändert, gibt Herr **Schröder** an. Der gesamte Erlös werde nicht auf die jeweilige Linie aufgeteilt. Alle Erlöse seien in einem Pool des VRT zusammengefasst. Dieser werde unabhängig von Leistung und Nachfrage bedient. Durch eine Fahrgastzählung könne dies nachfrageorientiert geändert werden. Insgesamt müsse er festhalten, dass die Verkehrsbetriebe eigenwirtschaftlich arbeiten.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** teilt mit, dass die VRT GmbH aktuell mit den Busunternehmen eine Fahrgastzählung vorbereite. Die Handhabung mithilfe eines Poolsystems sei ein unbefriedigendes Verfahren, das aus der Eigenwirtschaftlichkeit stamme. Das System sei in der Überarbeitung.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) findet es schade, dass eine Umsetzung einer automatischen Fahrgastzählung kaum möglich sei. Er stelle sich die Frage, ob eine Anpassung der Linie an die Zugsanbindung möglich sei.

Nach Auskunft von Herrn **Schröder** habe es anfangs Anbindungsprobleme gegeben, die inzwischen jedoch angepasst worden seien. Seitdem habe sich die Situation verbessert.

Seitens der Verwaltung seien keine Beschwerden bekannt, so Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**. Falls es solche gebe, bittet er, diese an die Verwaltung zur Klärung weiterzuleiten. Innerhalb des VRT-Gebietes liege eine strikte Taktung vor, an der nur schwerlich etwas geändert werden könne.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** schließe sich den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) an. Seinem und das Engagement von Kreistagsmitglied Rommelfanger (SPD) sei es maßgeblich zu verdanken, dass diese Linie entstanden sei. Der Kreistag habe hierbei eine gute Entscheidung getroffen. Leider schlage sich dieser Erfolg nicht positiv auf die Kosten nieder. Das genannte Poolssystem sei nicht sinnvoll. Sie befürworte die weitere Information des Kreisausschusses bezüglich des ÖPNV. Sie stellt die Frage, ob die Schülerfahrkarten herausgerechnet werden.

Herr **Schröder** erklärt, dass die exakte Berechnung der Fahrgastzahlen auf Grundlage des Vertrages gemacht worden sei. Die Schülerfahrkartenanzahl sei ermittelbar. Ansonsten könne man keine genaue Zuordnung nach Fahrgästen treffen.

Es sei an der Zeit den VRT neu zu organisieren, bekräftigt der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Die Linie werde unter anderem durch den Zuschuss des Landkreises und der VG Konz finanziert. Es stecke eine Menge Bürokratie in diesem System. Es sei wenig kundenfreundlich.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** merkt an, dass das System der Finanzierung durchaus kaum durchschaubar sei. Der Leistungsgedanke werde im Sinne des Erfolgs einer Linie nicht gerecht. Der erste Start eines Linienbündels sei im Jahr 2019 erfolgt. Die Kommunen haben in der Vergangenheit wenig Einblick in das Finanzierungssystem gehabt. Dies werde sich mit der Umstrukturierung ändern. Die Einnahmeaufteilung auf Grundlage einer Fahrgastzählung sei teuer und fehleranfällig. Er bitte um Verständnis, dass im Zuge der Neuorganisation der Linienbündel nicht alles reibungslos gelaufen sei. Es habe sich für alle Beteiligten um Neuland gehandelt.

Herr **Dahlem** teilt mit, dass an der Schaffung eines neuen Systems gearbeitet werde. Damit gehe eine Verbesserung der besagten Problematiken einher. Der Finanzierungspool habe jedoch eine gewisse Sinnhaftigkeit, da Kund:innen innerhalb des VRT-Gebietes mit bestimmten Angeboten von überall nach überall fahren können.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) stellt den Antrag, dass die Verwaltung im September über die Umstrukturierung des VRT berichten solle.

Nachdem der **Landrat** diesem Antrag zugestimmt hat, geht er zum Thema Linienbündel Römische Weinstraße über.

Herr **Dahlem** weist zu Beginn seiner Präsentation darauf hin, dass es sich hierbei um ein Liniennetzwerk handle und keine einzelne Linie betrachtet werde. Die Verkaufszahlen geben nie die realen Fahrgastzahlen an, da Schülerfahrkarten oder überregionale Tickets bereits vorab verkauft worden seien. Durch die Lockdowns während der Corona-Pandemie seien Fahrgastzahleinbrüche zu verzeichnen. Diese haben sich jedoch immer wieder erholt. Inzwischen sei ein neues Jobticketmodell eingeführt worden. Insgesamt handle es sich um ein attraktives Angebot. Als Fazit könne er festhalten, dass es sich um

einen kurzen Betrachtungszeitraum handle, der getrübt durch diverse Einmaleffekte (Lockdowns, Streik) sei. Die vorliegenden Daten ergeben insgesamt jedoch eine positive Tendenz.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) spricht die vielen Unwägbarkeiten bei einer Fahrgastzählung an. Aus diesem Grund sei keine genaue Analyse möglich.

Herr **Dahlem** versichert, dass Fahrgastzählungen grundsätzlich vertraglicher Bestandteil seien. Allerdings habe diese Zählungen bisher unglückliche Zeiträume erwischt. Weitere Zählungen seien geplant. Linienscharfe und exakte Fahrgastzahlen seien durchaus möglich.

Eine automatisierte Fahrgastzählung sei wünschenswert, betont Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU).

Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG) gibt an, dass ihr die Linie 22 Kopfzerbrechen bereite, da es derzeit von Longuich nach Trier lange Fahrzeiten gebe, obwohl die Distanz nicht besonders groß sei. Sie bitte diese Linienführung zu überdenken.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** versichert, dass die Linienanbindung für den Schülerverkehr morgens und abends sichergestellt sei. Für Berufspendler liege kein schlechtes Angebot vor. Dennoch arbeite die Verwaltung weiterhin an verschiedenen Stellschrauben. Beispielsweise könne eine Linie, die aus dem Bereich des SPNV Süd komme möglicherweise über Longuich gelegt werden.

Seinen Dank für die Ausführungen richtet der **Landrat** abschließend an Herrn Schröder und Herrn Dahlem.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8. Weiterentwicklung des Servicecenters 115

Vorlage: 0096/2022

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Die Ältestenratsmitglieder haben das Servicecenter am 08.03.22 besucht, um sich ein Bild vor Ort zu machen. Die Anruferzahlen haben enorm zugenommen. Ferner verweise er auf die Anlagen zur Vorlage. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt er den Leiter des Servicecenters, Herrn Hochscheidt. Bei einem Ausstieg des Landkreises aus dem Servicecenter könne das derzeitige Serviceniveau nicht weiterhin angeboten werden.

Herr **Hochscheidt** informiert, dass aufgrund der steigenden Infektionszahlen die Anzahl der Anrufe steige. Die relevanten Informationen seien den Mitgliedern als Anlage zur Vorlage beigefügt und weitere Informationen im Rahmen

des Vor-Ort-Termins erläutert worden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) führt aus, dass das Servicecenter mit 9,5 Stellen begonnen habe, die vom Kreisausschuss genehmigt worden seien. Bis zu einer Aufstockung von 14 Stellen könne die CDU-Kreistagsfraktion zustimmen. Im Anschluss könne als alternativer Beschlussvorschlag eine Überprüfung 2024 vorgenommen werden, inwiefern Stellen notwendig seien.

Aus ihrer Sicht sei das niedrighschwellige Angebot des Servicecenters wichtig, so die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Im Beschlussvorschlag werde deutlich, dass „bis zu“ 15 Stellen vorgesehen seien. Sie appelliere an die interkommunale Zusammenarbeit. Es sei kleinlich eine Stelle zu streichen. Sie werbe weiterhin für 15 Stellen, könne allerdings den Vorschlag ihres Vorredners ebenfalls unterstützen.

Das interkommunale Projekt des Servicecenters müsse aus Sicht des Fraktionsvorsitzenden **Holstein** (FWG) fortgeführt werden. Er schließe sich dem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Henter (CDU) an. Das Servicecenter müsse den über die Corona-Pandemie gestiegenen Bedarf gerecht werden. Es sei jedoch davon auszugehen, dass die Anruferzahlen nach der Pandemie wieder rückläufig werden. Seiner Kenntnis nach müsse das Onlinezugangsgesetz (OZG) bis 2024 umgesetzt sein. Dies könne eine deutliche Veränderung im Hinblick auf die Servicrufnummer 115 mit sich führen. Er schlage vor, dass ein Jahr nach der Umsetzung des OZG analysiert werde, wie der Bedarf zu diesem Zeitpunkt aussehe. Die Stellen werden soweit es möglich sei auspersonalisiert. Dabei handle es sich um ein starkes interkommunales Zeichen.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) schließt sich den Ausführungen der Fraktionsvorsitzenden Sahler-Fesel (SPD) an. Die Servicrufnummer 115 sei wichtig. Vor allem für die ältere Bevölkerung habe sie Bedeutung, da sie nicht immer mit dem technischen Fortschritt mithalten könne. Die Streichung einer Stelle sei nicht sinnvoll.

Die FDP-Kreistagsfraktion stimme dem Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion zu, so der Fraktionsvorsitzende **Piedmont** (FDP). Im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung solle die Arbeitsbelastung im Blick behalten werden.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Rieger** (CDU) bezüglich von Anruferzahlen vormittags erklärt Herr **Hochscheidt**, dass es sich in den Anlagen um Gesamtdurchschnittszahlen für das Jahr 2021 handle.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** merkt an, dass sich das Servicecenter für die Verwaltung seit deren Einführung bewährt habe. An dieser Stelle sei eine Rückverfolgung wie in kaum einem anderen Bereich möglich. Derzeit gebe es einen großen Pik aufgrund der Corona-Pandemie. Falls die Anruferzahlen danach sinken sollten, könne dann gegengesteuert werden.

Nach Auskunft von Herrn **Hochscheidt** werde in dem vorgegebenen Rahmen bedarfsgerecht Mitarbeitende eingestellt. Im Fall eines Anruferrückgangs können Stellen durchaus unbesetzt bleiben.

Der **Landrat** und die Erste Kreisbeigeordnete **Thiel** (CDU) danken Herrn Hochscheidt für die Besichtigungsmöglichkeit. Dabei sei die Arbeit des Servicecenters eindrucksvoll aufgezeigt worden.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgende Beschlüsse.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Erhöhung der Personalstärke des gemeinsamen Servicecenters 115 der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg auf bis zu 14 Vollzeitstellen als Abrechnungsgrundlage zu. Im Jahr 2024 kann eine Stellenüberprüfung stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Erhöhung der Personalstärke des gemeinsamen Servicecenters 115 der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg auf bis zu 15 Vollzeitstellen als Abrechnungsgrundlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen

9. Brand- und Katastrophenschutz

a) Fahrzeugkonzept

b) Planung eines Führungs- und Lagezentrums; Vorlage: 0101/2022

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Vorlage nebst Anlagen der Verwaltung. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises (BKI), Herrn Winckler. Es handle sich beim Brand- und Katastrophenschutz um ein hochaktuelles Thema. Der BKI und sein Stellvertreter seien ehrenamtlich tätig. Es sei seitens der Verwaltung kaum zu bewältigen, alle notwendigen Parameter, die beim Bau eines Führungs- und Lagezentrums eine Rolle spielen, zu überblicken. Für Lösungsansätze sei er offen. Im Ernstfall sei er als Landrat in der Verantwortung.

Fraktionsvorsitzender **Holstein** (FWG) macht deutlich, dass der oberste Fachberater des Landkreises in diesen Angelegenheiten der BKI sei. Es dürfe ihm hierbei keine Kompetenz abgesprochen werden. Herr Winckler sei hauptamtlich in der Berufsfeuerwehr tätig. Ferner sei er in einem besonderen Landesgremium aktiv. Auf seine Fachexpertise greifen die umliegenden Kommunen ebenfalls zurück. Die FWG-Kreistagsfraktion könne dem in der Vorlage dargelegten Fahrzeugkonzept zustimmen. Es müsse hierbei per Beschluss eine Legitimation geschaffen werden. Der Schwerpunkt des Landesuntersuchungs-

ausschusses zur Hochwasserkatastrophe liege beim Ahrtal. Insgesamt werde sich allerdings einiges im Bereich des Katastrophenschutzes ändern. Wichtig für den Landkreis Trier-Saarburg sei es nun im eigenen Zuständigkeitsbereich voran zu kommen. Hinsichtlich des Führungs- und Lagezentrums müsse aus diesem Grund zeitnah ein Beschluss der Kreisgremien gefasst werden. Dieser Beschluss könne dann als Grundlage gegenüber der ADD Trier und dem Land als Zuschussgeber dienen. Es müsse unbedingt Klarheit geschaffen werden. Bei Einsatzlagen der Alarmstufen 4 und 5 sei der Landrat sowie der BKI vollumfänglich verantwortlich. Die kommunalen Gremienmitglieder wollen die beiden Verantwortlichen nach Kräften unterstützen. Aus den vorgetragenen Gründen bitte er um einen heutigen Beschluss.

Es sei ihm keinesfalls um die Diskreditierung des BKI gegangen, so der **Landrat**. Jedoch berücksichtige er, dass Herr Winckler hauptamtlich Berufsfeuerwehrmann sei. Das Amt des BKI sei daneben eine außerordentliche Belastung. Er stelle sich ausdrücklich vor die zuständigen Personen im Katastrophenschutz. Der BKI persönlich habe sich dafür ausgesprochen, dass ein Planungsbüro mit dem weiteren Verfahren beauftragt werden könne, da er, trotz seiner fachlich hohen Kompetenz, nicht alle notwendigen Parameter überblicken könne. Falls sich der Standort Newel im Anschluss daran als am besten geeigneter Standort herausstelle, könne dort das Lagezentrum des Kreises gebaut werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) gibt an, dass dieser Tagesordnungspunkt sehr komplex sei. Per Videokonferenz sei eine Diskussion darüber erschwert. Von Herrn Holstein seien einige richtige Dinge ausgeführt worden. Bisher sei noch kein Beschluss in dieser Angelegenheit gefasst worden. Im Kreishaushalt seien in einem gewissen Rahmen finanzielle Mittel hierzu eingeplant. Insgesamt werde bei diesem Themenkomplex über zwei verschiedene Angelegenheiten beraten: einmal das Fahrzeugkonzept und einmal das Führungs- und Lagezentrum. Seitens des Landes werden derzeit lediglich 3 Logistikstandorte bezuschusst. Der Landkreis Trier-Saarburg besitze 4 solcher Standorte. Vor einer Beschlussfassung müssen die Kosten sowie die Bezuschussung klar sein. Nach einer Begutachtung könne ein gutes Konzept daraus entstehen. Sie bitte darum, einen Beschluss hierzu in einer Präsenzsitzung zu fassen.

Der **Landrat** betont die derzeitige und andauernde Handlungsfähigkeit des Landkreises im Katastrophenfall. Innerhalb kürzester Zeit könne ein Lagezentrum im Sitzungssaal der Kreisverwaltung aufgebaut werden. Die Verwaltung sei im ständigen Austausch mit Herrn Winckler. Es werde ein Fragenkatalog sowie eine Evaluation erarbeitet.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass er überrascht davon sei, dass die Sachdiskussion mit der Sitzungsdurchführung per Videokonferenz vermischt werde. Der BKI habe an einer CDU-Kreistagsfraktionssitzung teilgenommen und die entsprechenden Informationen hervorragend erläutert. Das Fahrzeugkonzept sei mit finanziellen Mitteln im Kreishaushalt hinterlegt. Eine endlose Diskussion sei nicht zielführend. Er plädiere für die Vorstellung des Konzeptes in der heutigen Sitzung und einen heutigen Beschluss. Den Ausfüh-

rungen des Fraktionsvorsitzenden Holstein könne er zustimmen. Die nächste Katastrophe warte nicht, bis die Kreisgremien die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben.

Ihrem Vorredner anschließen könne sich die Fraktionsvorsitzende **Junk-Kornbrust** (Die Freiheitlichen). Es müsse eine Entscheidung getroffen werden, um im Katastrophenfall vorbereitet zu sein. Mit Dankbarkeit gegenüber den Einsatzkräften allein sei es nicht getan. Weitere Gutachten seien nicht zielführend.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) begrüßt die externe Begutachtung, um sich ein Bild über die Gegebenheiten machen zu lassen. Dennoch könne ein zeitlicher Rahmen gesetzt werden.

Die Erste Kreisbeigeordnete **Thiel** (CDU) merkt an, dass sich die Kreisgremien bereits im Februar 2020 zum ersten Mal mit dem Logistikkonzept auseinandergesetzt haben. Parteiübergreifend sei die gute Konzeptionierung anerkannt worden. Es handle sich bei den Wechselladern um ein flexibles Konzept. Erneut sei dieses Thema im November des vergangenen Jahres auf der Tagesordnung gewesen. Bisher sei insgesamt kein Konzept verabschiedet worden. Die Mitarbeitenden seien zwischenzeitlich sehr durch die Corona-Pandemie und die Hochwasserkatastrophe beansprucht gewesen. Der Landkreis sei, wie die Ausführungen des Landrates bestätigen, im Katastrophenfall voll handlungsfähig. Sie bitte die zuständigen Kreisgremien um zeitnahe Beschlussfassungen, um den Katastrophenschützern zu signalisieren, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die letztjährigen Ereignisse seien in die Überlegungen eingeflossen.

Der **Landrat** weist darauf hin, dass die ADD Trier am vergangenen Freitag ein Schreiben an die Kreisverwaltung gesendet habe, indem eine beratende Unterstützung zugesagt werde. Dieses Angebot solle genutzt werden.

Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG) spricht an, dass der BKL in einer Fraktionssitzung dargestellt habe, dass Newel ein möglicher Standort von insgesamt dreien sei, der für den Bau des Führungs- und Lagezentrums in Frage komme. Bei einem weiteren Gutachten werden wahrscheinlich keine neuen Erkenntnisse entstehen.

Landrat **Metzdorf** stellt klar, dass prinzipiell nichts gegen den Standort Newel einzuwenden sei. Jedoch könne dem Landkreis die sachliche und fachliche Beratung durch ein Planungsbüro weiterhelfen. Es gehe um eine große finanzielle Summe bei dieser Thematik. Die Verwaltung sei deswegen gut beraten, weitere Informationen über ein Ingenieur- und Planungsbüro einzuholen. Bisher handle es sich um eine Grobkostenschätzung.

Im Folgenden stellt Herr **Winckler** die der Vorlage beigefügte Präsentation vor.

Die Fahrzeugkonzeption sei ihrer Ansicht nach nicht streitig, so die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). In dieser Hinsicht müssen sich die Gremienmitglieder auf die fachliche Expertise verlassen können. Weiterhin interessiere

sie sich für die Fortschreibung der Evakuierungspläne.

Herr **Winckler** schildert, dass die Evakuierungspläne auf verschiedenen Alarm- und Einsatzplänen basieren. Diese haben weiterhin Bestand und werden kontinuierlich angepasst. In diesen Plänen sei unter anderem detailliert definiert bei welcher Einsatzlage, was wann und wie gemacht werde. Hinzugefügt werden könne die Evakuierung für überschwemmte Gebiete. Hinsichtlich der Alarm- und Einsatzpläne sei die Stadt Trier ebenfalls involviert.

Der **Landrat** verweist erneut auf die Vorlage zum Punkt A I. Die ADD Trier stehe beratend zur Seite. Das Konzept sei nicht „in Stein gemeißelt“. Er bitte darum, dass der Kreisausschuss die Ausführungen der Vorlage mittrage und den entsprechenden Beschluss fasse.

Die Fraktionsvorsitzende **Junk-Kornbrust** (Die Freiheitlichen) erneuert ihre vorherigen Ausführungen. Die finanziellen Mittel, die für ein Gutachten ausgegeben werden, seien besser im Standort Newel investiert.

Aus ihrer Sicht werden bei der aktuellen Beratung zwei Beratungsgegenstände miteinander vermischt, so Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG). Einerseits gehe es um das Fahrzeugkonzept und dessen Fortschreibung, andererseits um den Bau des Führungs- und Lagezentrums. Der Vorgänger von Landrat Metzendorf habe in dieser Sache bereits Vorarbeit geleistet. Sie gebe ihrer Vorrednerin Recht, dass es zwischen den Fraktionen zu unnötigen Reibungsverlusten komme.

Diesen Ausführungen anschließen könne sich der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Für das Fahrzeugkonzept sei kein Gutachten notwendig. Ihn überzeuge das vorgelegte Konzept.

Im Folgenden fährt Herr **Winckler** mit der Präsentation zum Punkt A II fort.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich des zeitlichen Umsetzungsrahmens teilt der **BKI** mit, dass das Konzept in den nächsten 5 bis 8 Jahren umgesetzt werden solle. Gewisse Fahrzeuge seien dringlicher als andere.

Der **Landrat** ergänzt, dass die Wartungs- und Folgekosten nicht außer Acht gelassen werden sollten.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) hinsichtlich der Stationierung der Fahrzeuge erklärt der **BKI**, dass sie grundsätzlich für die Logistikstandorte vorgesehen seien. Jedoch solle in jeder Verbandsgemeinde ein bestimmtes Fahrzeug vorgehalten werden. Insgesamt sei es mit dem heutigen Tagesordnungspunkt um eine Beratung des Kreisgremiums gegangen.

Kreisausschussmitglied **Rieger** (CDU) gibt an, dass derzeit vom Land insgesamt drei Standorte gefördert werden. Falls ein Gutachten den Standort Newel präferiere, seien die Auswirkungen als vierter Standort zu klären.

Fraktionsvorsitzender **Holstein** (FWG) führt aus, dass das Konzept bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgestellt worden sei. Im Juli 2021 haben verschiedene Verantwortliche in den Räumlichkeiten der VG Trier-Land über diese Angelegenheit beraten. Dabei sei herausgekommen, dass es keinen Landeszuschuss für angemietete Hallen gebe. Durch eine interkommunale Zusammenarbeit sei eine höhere Fördersumme möglich. Zu diesem Zeitpunkt sei festgehalten worden, dass der Standort in Newel förderbar sei und entwickelt werden solle.

Ergänzend dazu bringt der **Landrat** ein, dass ebenfalls in der Diskussion gewesen sei, ob der Landkreis Bitburg-Prüm für diesen Bereich einspringen könne und der Standort Newel somit abkömmlich sei.

Nach der Flutkatastrophe habe es ihrer Meinung nach lediglich Lippenbekenntnisse zur Unterstützung seitens der Politik gegeben, so die Fraktionsvorsitzende **Junk-Kornbrust** (Die Freiheitlichen). Sie sei beeindruckt, dass der BKL bei dieser ganzen langwierigen Diskussion so sachlich bleiben könne. Sie appelliere an die Gremienmitglieder Fortschritte zu erzielen.

Landrat **Metzdorf** wehrt sich ausdrücklich dagegen, dass der Landkreis derzeit nicht handlungsfähig sei. Dies entspreche nicht den Tatsachen.

Verwundert über die erwähnten Gespräche mit verschiedenen Vertretern zeigt sich die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Dass diese Gespräche im Hintergrund gelaufen seien, bemängelt sie ausdrücklich. Die SPD-Kreistagsfraktion wolle die Beratungen nicht in die Länge ziehen. In einer Sitzung des Ältestenrates sei bereits einmal über die Beauftragung eines Gutachtens beraten worden. Sie bitte um die Einschlagung eines gemeinsamen Weges.

Die Erste Kreisbeigeordnete **Thiel** (CDU) betont, dass kein grundsätzlicher Dissens zwischen den Kreistagsfraktionen bestehe. Der Landkreis besitze bereits einige Fahrzeuge. Es seien noch einige Punkte abzustimmen und das Konzept entsprechend angepasst werden. Sie bitte zu überlegen, über welche Punkte des vorgelegten Beschlussvorschlages in der heutigen Sitzung abgestimmt werden könne. Es liegen umfassende Informationen zur Beschlussfassung vor. Somit gebe es eine solide Diskussions- und Entscheidungsgrundlage.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) gibt an, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Fahrzeugkonzept sowie dessen Fortschreibung zu den Punkten A I und A II zustimmen könne. Die ADD Trier solle dem Landkreis hierbei beratend zur Seite stehen.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** klärt auf, dass das erwähnte Gespräch in den Räumlichkeiten der VG Trier-Land zur Vorbereitung gedient habe. Im vergangenen Jahr ab dem Herbst sei es aufgrund der Corona-Krise kaum möglich gewesen, entsprechende Beschlüsse durch die Kreisgremien zu fassen. Es habe sich nicht um nichtöffentliche und auf einen bestimmten Personenkreis beschränkte Gespräche gehandelt. Die Kreisgremien seien infor-

miert worden. Hinsichtlich der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes seien noch die Fördermöglichkeiten zu prüfen. Quads und Motorräder werden bisher in den Förderrichtlinien des Landes nicht berücksichtigt.

Im Folgenden fährt Herr **Winckler** mit der Präsentation hinsichtlich des Baus eines Führungs- und Lagezentrums fort. Er bittet um Beachtung, dass dieser Punkt unabhängig von den Ausführungen zum Fahrzeugkonzept zu sehen seien.

Für den engagierten Vortrag dankt die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) dem BKI. Aus ihrer Sicht stehen die Räumlichkeiten des Führungs- und Lagezentrums für den Katastrophenfall bereit und können dann bezogen werden.

Der **BKI** führt aus, dass es verschiedene Möglichkeiten zum Bau des Führungs- und Lagezentrums vorliegen. Es könne beispielsweise auf der „grünen Wiese“ oder in Anlehnung an ein bereits vorhandenes Feuerwehrgebäude gebaut werden. Er gebe zu bedenken, dass der Katastrophenschutz die letzte Instanz sei, die bei solchen Lagen aktiv werde. In den vergangenen Jahren seien Besprechungen privat organisiert worden. Aus diesem Grund seien solche neuen Räumlichkeiten notwendig. In Bitburg könne ein Führungs- und Lagezentrum besichtigt werden, das vergleichbar mit den Planungen des Landkreises Trier-Saarburg sei.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) dankt für den sehr guten und ausführlichen Vortrag des BKI. Die Kriterien seien fair dargelegt worden. Es bestehe grundsätzlich die Auswahl zwischen einem reinen Neubau oder die Nutzung von bereits bestehender Infrastruktur von Feuerwehren. Wenn am Feuerwehrstandort Newel sowieso ein Neubau seitens der örtlichen Feuerwehr geplant sei, könne sich der Landkreis dort anschließen. Er spreche sich dafür aus, die unterschiedlichen Herangehensweisen auseinander zu halten. Dem Fahrzeugkonzept könne die CDU-Kreistagsfraktion wie bereits erwähnt zustimmen. Das Führungs- und Lagezentrum in Bitburg könne gerne besichtigt werden. Im Allgemeinen kosten Gutachten einiges und dauern eine gewisse Zeit. Aus seiner Sicht sei der zuständige fachliche Berater für den Landkreis der BKI. Er plädiert für einen heutigen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag um eine zeitnahe Realisierung zu gewährleisten.

Fraktionsvorsitzender **Holstein** (FWG) dankt ebenfalls Herrn Winckler für seine Ausführungen. Das Konzept sei bereits eine gewisse Zeit in Bearbeitung. Dementsprechend könne er sich seinem Vorredner anschließen. Es sei eine gute Grundlage zur heutigen Beschlussfassung vorhanden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) beantragt, dass die Verwaltung dem Kreistag einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung des Führungs- und Lagezentrums am Standort Newel vorlegen solle, um eine zeitnahe Beschlussfassung zu erreichen. Bei den Punkten A I und A II müssen noch die Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) weist deutlich daraufhin, dass die

Kosten für dieses Projekt derzeit nicht absehbar seien. Sie verweise auf die Beratung im Ältestenrat. Falls ein solcher Beschluss gefasst werde, werde die SPD-Kreistagsfraktion diesen auf seine Rechtmäßigkeit prüfen lassen.

Da die Mitglieder in der heutigen Sitzung neue Informationen erhalten habe, sehe Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) eine heutige Beschlussfassung kaum möglich.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bekräftigt, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits im November im Rahmen einer Kreisausschusssitzung beraten worden sei. Er schlage vor, eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten A I, A II und B vorzunehmen. Im Hinblick auf das Führungs- und Lagezentrum solle sich die Verwaltung zunächst mit der ADD abstimmen.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** fasst zusammen, dass der Punkt A I zum Fahrzeugkonzept unstrittig sei. Beim Punkt A II sei entscheidend, ob mit oder ohne Gutachten weiterverfahre werden. Möglicherweise könne unter gewissen Umständen ein Gutachten beauftragt werden.

Der **Vorsitzende** beendet nun die Rederunde und bittet zur Beschlussfassung. Dabei ruft er die einzelnen Punkte A I, A II und B einzeln auf.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst er folgende Beschlüsse.

Beschluss:

Der Kreisausschuss, empfiehlt dem Kreistag dem unter A.I. beschriebenen Wechselladerkonzept vorgeschlagenen Vorgehensweise zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt der unter A.II. beschriebenen Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes grundsätzlich zuzustimmen. Zu prüfen sind hierbei die Fördermöglichkeiten; Der Landkreis soll sich von der ADD Trier beraten lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung dem Kreistag einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung des Führungs- und Lagezentrums am Standort Newel vorzulegen, um Synergien mit der Verbandsgemeinde Trier- Land zu nutzen und eine zeitnahe Realisierung zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

10. Situation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Protokoll:

Der **Landrat** dankt allen, die sich im Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen der Ukraine-Krise engagieren. Seitens der Verwaltung sei ein Krisenstab ins Leben gerufen worden, der aktuell dreimal wöchentlich tagt. Nach aktuellem Stand seien 635 ukrainische Flüchtlinge im Landkreis angekommen und untergebracht worden. Es sei täglich mit einer weiteren Ankunft von diesen Personen zu rechnen. In Rheinland-Pfalz sei nach Angaben des Bundesinnenministeriums insgesamt mit einer Ankunft von rund 18.000 Vertriebenen zu rechnen. Im Landkreis seien noch Kapazitäten vorhanden. Täglich werde der ADD Trier gegenüber der vorhandene Wohnraum gemeldet. Ferner sei eine Stabsstelle in der Verwaltung eingerichtet worden.

Abteilungsleiter **Benzkirch** fügt hinzu, dass bereits eine große Personenzahl bei der Ausländerbehörde registriert sei. Rund 50 Datensätze seien bisher nicht erfasst. Somit gehe die Gesamtanzahl auf die 700 registrierte Personen zu. Diese Zahlen seien getrennt von den Daten des Sozialamtes zu betrachten. Am heutigen Tag habe den Landkreis eine große Anzahl an Zuweisungen erreicht. Bisher sei ein Großteil der angekommenen Personen über private Initiativen versorgt.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** verweist auf die heutige Ältestenratssitzung, in der die weitere Verfahrensweise unter anderem hinsichtlich der sozialen Hilfe und des Wohnraums beraten worden sei. Aus Sicht der Verwaltung sei die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung sehr hoch. Den Ältestenratsmitgliedern sei vorgeschlagen worden, die Sozialbetreuung im Landkreis zu stärken, um die Ankommenden zu begleiten. Im Kreistag werde hierzu eine Vorlage zum Thema Ehrenamtskoordination und Sozialbetreuung vorbereitet. Die darin aufgeführte Verfahrensweise habe sich in der letzten Flüchtlingskrise bewährt. Hinter jeder Zahl stecke ein Mensch. Insgesamt sei der Landkreis gewappnet.

Die Sparkasse Trier spende einen Betrag von 50.000 Euro, fährt der **Landrat** fort. Dieser werde zur Hälfte der Stadt Trier und dem Landkreis zukommen gelassen. Nach Rücksprache mit dem Partnerlandkreis Puck in Polen werde dort medizinisches Material benötigt. Dieses Material werde über das Kreiskrankenhaus in Saarburg besorgt. Kreisbeigeordneter Ollinger habe sich ein Bild vor Ort in Polen über die Situation machen können. Der Landkreis Trier-Saarburg bleibe im weiteren Austausch mit ihnen.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Informationen oder Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen.

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)